



ORDENTLICHE BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG ENGELBERG

**Dienstag, 14. Mai 2024, 20.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses**

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeinderechnung 2023
3. Genehmigung der Kapellenrechnung 2023
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Susan Katrin Filip, geb. 25.04.1989, ledig, wohnhaft in 6390 Engelberg, Acher-rainstrasse 9, Staatsangehörige von Deutschland
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Malan Soza, geb. 14.08.2007, ledig, wohnhaft in 6390 Engelberg, Terracestrasse 1, Staatsangehöriger von Sri Lanka
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Sherina Nobert, geb. 19.05.2007, ledig, wohnhaft in 6390 Engelberg, Wyden-strasse 4, Staatsangehörige von Sri Lanka
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Anna Maria Röschl, geb. 24.05.1967, verheiratet, wohnhaft in 6390 Engelberg, Mühlematt 31, Staatsangehörige von Deutschland
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
8. Beschlussfassung über die Erteilung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Engel-berg an Verena Agatha Matter, geb. 23.10.1943, ledig, wohnhaft in 6390 Engelberg, Klosterstrasse 10, ehemalige Gemeindehebamme Sr. Vreni
Der Bürgerrat beantragt, Verena Agatha Matter das Ehrenbürgerrecht zu erteilen.



Wahlen

9. Gesamterneuerungswahlen des Bürgergemeinderates für die Amtsdauer 2024 – 2028

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- Markus Langenstein, 1980, Engelbergerstrasse 101
- Christian Waser, 1980, Schweizerhausstrasse 10
- Marcel Häcki, 1987, Oberbergstrasse 34
- Herbert Töngi, 1970, Puschen 1
- Andreas Häcki, 1977, Gerschnialp 1
- Karin Hurschler, 1972, Hälmeuweg 11
- Matthias Hurschler, 1993, Steghalten 1

10. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr

11. Wahl des Bürgervizepräsidenten auf ein Jahr

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BRV; GDB 111.21) sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 4 bis 7) spätestens eine Woche vor der Bürgergemeindeversammlung schriftlich und begründet bei der Bürgerkanzlei einzureichen.

Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 BRV zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Aktenauflage

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2023 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindegkanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeinde-Versammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindegbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.